

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Trabanten Ampt vnnd Beuelch.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Das vierdt Buch. lviij

Item allen den jhenigen/so inn tods gefährlygk eyt vnd nöte kommen/besonder vnd vor andern den jhenigen/so vnder sein fändlin gehörig/sol er zusprechen/sie ermanen vnd trösten/wie dann des ortz die notturft eins jeden sterbenden menschen erforder.

Die Capplön pflegen gemeynlichen ihr wesen bey dem Hauptman zühaben/sich zu einkauffen vnd andern des Hauptmans geschäften gebrauchen zulassen/wiewol sie es zuthun nit schuldig/vnd pflege man jme zugeben doppel Sold.

Trabanten Ampt vnd Beuelch.



Es werden vnder einem seden hauffen viel Trabanten gehalten/wie
Gdann bey allen amptern gemelt/die erwölt ihme ein yeder selbs seins
gefallen/deren Ampt vnd Beuelch ist/das sie mit ihren Hel-
lenpartten yeder zeyt bey ihrer Herrschafft seyen/darauff sie beschey-
den/auff sie warten/sie wa noch vor den jhenigen/so ihrer Herr-
schafft wolten zusetzen/zubeschützen/dann dieweil die Beuelchsleut zum
offtermal

Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch/

offtermal nicht einem yeden können sein willen machen/wie er wil/deshalben vil vnd ands verdienen/darumb seind sie der Trabanten noturfftig.

Die Trabanten sollen auch sonst zu yeder zeit wa iher herrschafft geht oder steht/mitt ihen gewehren auff den dienst warten/sich schicken/vnd zu als lem iher herrschafft beuelch vnd geschefft gebrauchen lassen.

Sunst wa ir Herrschafft etwas gegen den feynden handlen/oder etwas besichtigen wöllen/sollen sie mittlauffen/vnd auff ir herrschafft warten/be gibt es sich aber/das man mitt den feynden handlen wil/so dann iher Herrschafft inn die Ordnung steht/sollen sie auch zu andern ihrs gleichen inn die Ordnung stehn. Vmb solche ire dienst wirt jnen geben doppel sold.

Pfeiffer vnd Trommenschlahers Beuelch vnd Amt.



Under einem yeden fändlin Rnecht werden auch gehalten zum wenigsten zwey Spiel/das ist zwey Trommenschlager vnd zwey Pfeiffer/die bestellt gewönllich der fänderich mitt zulassen des Hauptmans/so best er sie überkommen mag.

Jr Amt